

DIE LINKE. Fraktion im Kreistag des Kreises Mettmann  
Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann

An den Vorsitzenden des  
Kreisausschusses

Herrn Landrat  
Thomas Hendele  
Düsseldorfer Str. 26

40822 Mettmann

Düsseldorfer Str. 26  
40822 Mettmann

Telefon: 02104 – 99 29 73

Fax: 02104 – 99 29 73

E-Mail: [info@linksfraktion-kreis-mettmann.de](mailto:info@linksfraktion-kreis-mettmann.de)

Mettmann, den 22.05.2017

Sitzung des Kreisausschusses am 29.05.2017

Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen im  
Kreis Mettmann“

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,

wir bitten die als Anlage beigefügte Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf die Tagesordnung  
der nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 29.05.2017 zu nehmen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Kuchler

(Fraktionsgeschäftsführerin)

22.05.2017

## **Anfrage an den Kreisausschuss am 29.05.2017**

### **„Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen im Kreis Mettmann“**

Mit der Neufassung der Richtlinie zur Beförderung von schwerbehinderten Menschen im Kreis Mettmann treten für den betroffenen Personenkreis Änderungen in Kraft, welche erneut Anlass zur Nachfrage geben.

So verlieren unter anderem die Nutzausweise für den Beförderungsdienst, welche bis zum Jahr 2020 ausgestellt sind, zum 30.06.2017 ihre Gültigkeit.

Vor diesem Hintergrund bittet die Kreistagsfraktion DIE LINKE um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wann wurden die betroffenen Personen über den Ablauf ihres Nutzausweises seitens der Kreisverwaltung informiert?
2. Auf welcher gesetzlichen Richtlinie basiert die Rücknahme eines bereits ausgestellten Nutzausweises?
3. Wieso wurde keine Übergangsregelung vereinbart, um Nutzer und Fahrdienstleister die Umstellung zu vereinfachen?

Bei der bisherigen Abrechnungsweise wurden die in Anspruch genommen Kilometer der Nutzer vom Kreis Mettmann registriert, so dass die Überschreitung der, zur Verfügung gestellten, Kilometer (900 km) exakt erhoben wurde.

1. In wie vielen Fällen war die km-Leistung (900) in den Jahren 2015 und 2016 nicht auskömmlich?
2. Wie viele Eingaben wurden in den Jahren 2015 und 2016 von Fahrdienstberechtigten getätigt?
3. Wurden im Jahr 2017 Eingaben bezüglich der nicht auskömmlichen km-Leistung (700) eingereicht?

Zuletzt bitten wir zu beantworten, ob alle ausstehenden Abrechnungen zwischen Kreis Mettmann und Leistungsberechtigten erfolgt sind?

Wenn ja, wie viele Nutzer konnten ihren Eigenanteil, in den Jahren 2016/2017, nicht zahlen und auf welche Höhe beläuft sich die Summe?

gez. Ilona Kuchler  
(Fraktionsvorsitzende)